



Sessionsempfehlungen Frühjahrsession 2025

#	Titel	Behandelnder Rat	Position
25.008	BRG. Aussenwirtschaftspolitik 2024. Bericht	In beiden Räten	Kennntnisnahme des Entwurfs
24.4596	Mo. Gössi. Besserer Schutz des geistigen Eigentums vor KI-Missbrauch	Ständerat	Ablehnung der Motion
24.4464	Mo. Regazzi. Eine Strategie gegen den Missbrauch unserer Bilder	Ständerat	Ablehnung der Motion
24.026	BRG. «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)». Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung)	Ständerat	Annahme des indirekten Gegenentwurfs (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung)
24.4480	Po. Vara. Psychische Gesundheit von Jugendlichen und Exposition gegenüber sozialen Netzwerken: Was wird unternommen?	Ständerat	Ablehnung des Postulats
24.4592	Po. Graf Maya. Kinder und Jugendliche vor schädlichem Konsum von sozialen Medien schützen	Ständerat	Ablehnung des Postulats
23.086	BRG. Investitionsprüfgesetz	Ständerat	Nichteintreten bzw. Ablehnung
23.039	BRG. Bundesgesetz über das nationale System zur Abfrage von Adressen natürlicher Personen	Nationalrat	Annahme gemäss Minderheit SPK-N
21.505	Pa. Iv. Bellaiche. Anwendungsbereich des Postgesetzes. Präzisierung	Nationalrat	Pa. Iv. Folge geben

Geschäfte in beiden Räten

25.008 BRG. Aussenwirtschaftspolitik 2024. Bericht

Darum geht es:

Der Bundesrat hat dem Parlament den Aussenwirtschaftsbericht 2024 überweisen. Darin legt der Bundesrat die aus seiner Sicht bestehenden Herausforderungen im Bereich der Aussenwirtschaft dar und betont die Notwendigkeit der weiteren Stärkung der Resilienz der Schweizer (Aussen-) Wirtschaft in geopolitisch bewegten Zeiten. Der Bundesrat anerkennt dabei die zunehmende Bedeutung der digitalen Wirtschaft. So ist sie denn auch ein Schwerpunkt der Aussenwirtschaftspolitik. Gemäss den Schätzungen der OECD stellen digitale Produkte und Dienstleistungen mit einem Anteil von 30 Prozent des Schweizer Aussenhandels einen bedeutenden Anteil dar.¹

Argumente:

Swico teilt die Einschätzung des Bundesrats, dass die Schweizer Wirtschaft – gerade in geopolitisch und ökonomisch herausfordernden Zeiten – mittels günstiger Rahmenbedingungen weiter zu stärken ist. Namentlich sind regulatorische Hürden und Fragmentierung zu verhindern bzw. abzubauen und gleichzeitig möglichst schlanke, unbürokratische und klaren Regeln zu definieren, die sich an internationalen Standards orientieren. Swico begrüsst, setzt der Bundesrat auf die Erarbeitung von gemeinsamen internationalen Standards. Gleichzeitig fordern wir, dass entsprechende Standards und Regulierungen nur dann übernommen werden, wenn Sie effektiv einen Mehrwert schaffen: nicht blind übernehmen, sondern bei Notwendigkeit mit Augenmass umsetzen. So bspw. im Bereich KI, Digitale Märkte (EU Digital Service Act) und Cybersicherheit (EU Cyber Resilience Act).

Position:

Kenntnisnahme des Entwurfs.

¹ Bundesrat, «Aussenwirtschaftsbericht 2024: Die Schweiz als widerstandsfähige Akteurin in einem unvorhersehbaren Umfeld, abgerufen am 18.02.2025 von: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-103808.html>

Geschäfte im Ständerat

24.4596 Mo. Gössi. Besserer Schutz des geistigen Eigentums vor KI-Missbrauch

Darum geht es:

Die Motion will den Bundesrat beauftragen, «die nötigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass journalistische Inhalte und sonstige vom Urheberrecht erfassten Werke und Leistungen bei der Nutzung durch KI-Anbieter umfassenden Schutz erfahren.» Dafür verlangt die Motion Anpassungen im Urheberrechtsgesetz (URG):

1. Zustimmung von Urheberrechtsinhaber für die Verwendung von entsprechenden Werken durch eine künstliche Intelligenz (KI)
2. Wegfall der bestehenden Schrankenbestimmungen (Art. 19 Abs. 3, ggf. Art. 24a, 24d und 28 URG) für öffentliche Dienste und Angebote
3. Anwendung von Schweizer Recht und Zuständigkeit von Schweizer Gerichten für entsprechende Dienste und Angebote in der Schweiz

Argumente:

Bundesrat und Wirtschaft anerkennen KI als eine grosse Chance für die Schweiz.² Der Bundesrat möchte diese wahrnehmen, indem er KI innovationsfreundlich und gleichzeitig abgestimmt nach anerkannten globalen Standards reguliert. Er will darum das geltende Recht sektoriell dort anpassen, wo dies angezeigt ist. Swico begrüsst diesen pragmatischen Ansatz des Bundesrats ausdrücklich. Ebenso steht für Swico ausser Frage, dass das Urheberrecht gilt und das geistige Eigentum zu schützen ist. Es ist aber bereits heute nicht so, dass wir uns in der Schweiz in einem rechtsfreien Raum bewegen. Im Gegenteil: viele Fragen im Zusammenhang mit KI sind durch bestehendes Recht abgedeckt. So ist das Urheberrecht technologieunabhängig ausgestaltet, wie es der Bundesrat in seiner rechtlichen Basisanalyse zur Auslegeordnung zu den Regulierungsansätzen von KI ausdrücklich festhält. In derselben Auslegeordnung hält der Bundesrat auch fest, dass zuerst zu prüfen ist, ob das Training von KI überhaupt urheberrechtlich relevant ist oder nicht.³ Schliesslich betont der Bundesrat auch die Wichtigkeit der Selbstregulierung und den Wert von Branchenlösungen. Diesen liberalen Regulierungsansatz begrüsst Swico ausdrücklich.

Swico erinnert in diesem Kontext an die Ausführungen des Bundesrates vom 14. August 2024 in seiner Antwort auf die Ip. Gössi ([24.3616](#). «Medien und künstliche Intelligenz»). Darin schreibt der Bundesrat:

«In der Auslegeordnung möglicher Regulierungsansätze zum Einsatz von KI beabsichtigt der Bundesrat, verschiedene Rechtsgebiete und Sektoren zu untersuchen. Es ist vorgesehen, dass die Bereiche Medien und Urheberrecht im Zusammenhang mit KI in den Bericht einfließen.

² Swico, «Bundesrat legt KI-Kurs fest. Ein Schritt in die richtige Richtung», abgerufen am 17.02.2025 von <https://www.swico.ch/de/news/detail/bundesrat-legt-ki-kurs-fest-ein-schritt-in-die-richtige-richtung>

³ Bundesamt für Kommunikation (BAKOM), «Auslegeordnung und Regulierungsansatz der Schweiz, rechtliche Basisanalyse», abgerufen am 20.02.2025 von https://www.bakom.admin.ch/dam/bakom/de/dokumente/KI/analyse_juristisch.pdf.download.pdf/Juristische%20Analyse.pdf

Der Bericht wird jedoch keine Detailanalysen leisten können. Gestützt auf diese Arbeiten wird der Bundesrat beurteilen, ob in den genannten Rechtsgebieten allenfalls Lücken im Hinblick auf den Einsatz von KI bestehen und entscheiden, ob und wenn ja welcher gesetzgeberische Handlungsbedarf besteht und wie diesem Rechnung getragen werden soll.»

Vor diesem Hintergrund erstaunt es, dass der Bundesrat die Motion zur Annahme empfiehlt und seine eine Woche zuvor gefassten Grundsatzbeschlüsse konterkariert.

Die KI-Technologie entwickelt sich rasch weiter und noch offene Fragen sind möglichst global abgestimmt zu beantworten. Dazu gehören auch einzelne Fragen des Urheberrechts. Ein Schweizer Vorseilen oder gar ein regulatorischer Flickenteppich gilt es unbedingt zu verhindern. Zu diesem Schluss ist eigentlich bereits auch der Bundesrat –im Kontext der Revision des Leistungsschutzrechts gekommen, denn die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden hat sich gegen eine voreilige urheberrechtliche Regulierung von KI ausgesprochen.⁴ Zudem hat sich die Branche bereits freiwillig zu klaren Prinzipien in Bezug auf Software und KI bekennt.⁵

Schliesslich verweisen wir auch darauf, dass sich bereits heute allfälliges Verwenden von entsprechenden Inhalten von einer KI (Scraping) wirksam verhindern lassen: Einerseits mittels technischer Massnahmen. Andererseits mittels Bezahlschranken, wobei deren Umgehung bereits heute als eine Straftat gewertet würde.⁶ Daraus folgt, dass es bereits heute ein selbstbestimmter und bewusster Entscheid von Journalisten und Verlegern ist, ihre Inhalte für KI-Crawling zugänglich zu machen oder nicht.

Aus diesen Gründen ist Swico der Ansicht, dass der rechtliche Regelungsbedarf entsprechend der Auslegeordnung des Bundesrates unter Einbezug der betroffenen Akteure analysiert und beurteilt werden soll. Eine Sonderregelung im Bereich des Urheberrechts ist nicht angezeigt und verletzt potenziell die Technologieneutralität des Urheberrechts.

Position:

Ablehnung der Motion und Beantwortung der Frage des Regelungsbedarfs unter Einbezug der betroffenen Akteure.

⁴ Bundesrat, «Bundesrat konkretisiert Leistungsschutzrecht für Medienunternehmen», abgerufen am 17.02.2025 von <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-101604.html>

⁵ Beispiele: Google, Prinzipien in Bezug auf Software, abgerufen am 20.02.2025 von <https://www.google.com/about/software-principles.html>; IBM, IBM's principles for Trust and Transparency abgerufen am 20.02.2025 von <https://www.ibm.com/policy/trust-transparency>; Microsoft, 2025 Responsible AI Transparency Report, abgerufen am 20.02.2025 von <https://www.microsoft.com/en-us/corporate-responsibility/responsible-ai-transparency-report?msocid=2b7cd52496516ad528fcc1ca977f6bae>

⁶ Unbefugtes Eindringen in ein Datenverarbeitungssystem nach Art. 143^{bis} Strafgesetzbuch (SR, 311.0)

24.4464 Mo. Regazzi. Eine Strategie gegen den Missbrauch unserer Bilder

Darum geht es:

Die Motion stipuliert, dass es aufgrund von KI-Bildgenerierung und –Anpassung zu einer Flut an «gefälschten» Bildern und Videos käme. Sie will deshalb den Bundesrat auffordern, eine Strategie vorzulegen, «die ein koordiniertes Vorgehen gegen den Missbrauch von Bildmaterial und die Erpressung mit intimen Bildern enthält, wobei der Schutz der Kinder und Jugendlichen besonders berücksichtigt werden soll.»

Argumente:

KI schafft in fast allen Wirkungsbereichen neue oder verbesserte Schöpfung- und Bearbeitungsmöglichkeiten – so auch im Bereich Bild und Video. Schädigende Bild- oder Videomanipulationen stellen jedoch nicht erst in Zeiten von KI eine Herausforderung dar. Es verwundert deshalb nicht, bestehen bereits seit geraumer Zeit robuste Strukturen und Instrumente zur Bekämpfung dieses Missbrauchs⁷:

- Prävention & Sensibilisierung: Eine der wichtigsten Massnahmen überhaupt ist «die Förderung der Medienkompetenz zur Prävention». Hierzu gibt es bereits zahlreiche staatliche und private Initiativen – insbesondere auch mit Fokus auf Kinder und Jugendliche, bspw. der «Schweizerischen Kriminalprävention» (SKP) oder des «Kinderschutz Schweiz» gemeinsam mit weiteren Akteuren (siehe unten).
- Abwehr & Verfolgung: Mit der nationalen Cyberstrategie kennt der Bund bereits eine Strategie, die sich insbesondere auch dem genannten Missbrauch von veränderten Bildern und Videos annimmt. Zudem kennen Bund und Kantone bereits Anlaufstellen sowie spezialisierte Akteure, die entsprechende Aufklärung, Koordination und Strafverfolgung betreiben, bspw. das Fedpol, das BACS, das «Netzwerk digitale Ermittlungsunterstützung Internetkriminalität" (NEDIK), sowie das von der Bundesanwaltschaft entwickelte Cyberboard.
- Unterstützung von Opfern von Cybergewalt: Entsprechend geschädigte Personen können Leistungen wie die Unterstützung durch Opferhilfeberatungsstellen beanspruchen, wenn sie in ihrer psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden sind.⁸

Swico teilt deshalb die Einschätzung des Bundesrats, dass es keiner zusätzlichen «Strategie gegen den Missbrauch unserer Bilder» bedarf. Gleichzeitig betonen wir, dass insbesondere bei der Sensibilisierung und der Prävention das Konzept der «geteilten Verantwortung» zum Zuge kommen soll, wobei die Branche gewillt ist, ihre Verantwortung wahrzunehmen und Lösungen anbietet. So haben sich zahlreiche ICT-Unternehmen zur «Coalition for Content Provenance and Authenticity (C2PA)» zusammengeschlossen, um interoperable Standards und Techniken zu entwickeln, womit Fotos, aufgenommen von echten Kameras von generativen KI-Tools erstellten, unterschieden werden können.⁹

Position:

Ablehnung der Motion.

⁷ Parlament, Stellungnahme des Bundesrats bezüglich der Mo. Regazzi, abgerufen am 17.02.2025 von <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20244464>

⁸ Siehe auch Antwort des Bundesrats auf Ip. Gysin (21.3683), abgerufen am 17.02.2025 von <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20213683>

⁹ Coalition for Content Provenance and Authenticity (C2PA), Homepage, abgerufen am 19.02.2025 von: <https://c2pa.org/>

24.026 BRG. «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)». Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung)

Darum geht es:

Die Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» und der indirekte Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung) verfolgen die Ziele, eine zivilstandsunabhängige Besteuerung einzuführen und damit auch die Abschaffung der sogenannten Heiratsstrafe, die Erhöhung der Erwerbsanreize für Zweitverdienende sowie die Verbesserung der Gleichstellung von Frau und Mann.

Argumente:

Die Schweizer Digitalbranche ist in einem besonderen Masse vom Fachkräftemangel betroffen. Swico befürwortet deshalb, dass negative Erwerbsanreize im Steuersystem abgebaut werden. Die Einführung der Individualbesteuerung ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Ein Zweiteinkommen ist aufgrund der Progression heute für viele verheiratete Paare nur begrenzt attraktiv. Damit entgehen dem Arbeitsmarkt gut ausgebildete Spezialistinnen und Spezialisten.

Wir begrüßen deshalb, haben sich nach dem Nationalrat auch die Finanzkommission des Ständerats (FK-S) sowie die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK-S) grundsätzlich positiv zum indirekten Gegenentwurf des Bundesrats geäußert. So hat sich die WAK-S denn auch in der angelaufenen Detailberatung grundsätzlich dem Nationalrat angeschlossen.¹⁰

Gleichzeitig können wir die Sorgen eines Teils der Kommission hinsichtlich der Steuerbelastung von Alleinverdienerehepaaren als auch die Bedenken bezüglich der Kompensation von Steuerausfällen mittels einer verschärften Progression über alle Einkommen hinweg nachvollziehen. Deshalb gilt es aus unserer Sicht zu berücksichtigen, dass die Progression nicht über das vom Bundesrat vorgesehene Mass hinaus verstärkt werden soll, damit dem Ziel der Vorlage nicht entgegengewirkt wird. Um die volle Wirkung zu erzielen muss der Systemwechsel auf allen Staatsebenen vollzogen werden. Der Schnittstellen-Problematik zu anderen Rechtsgebieten ohne Individual-, sondern mit Ehepaarabrechnung ist die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken.

Position:

Annahme des indirekten Gegenentwurfs.

¹⁰ WAK-S, Medienmitteilung vom 31.01.2025, abgerufen am 19.02.2025 von <https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-wak-s-2025-01-31.aspx> und FK-S, Medienmitteilung vom 18.10.2024, abgerufen am 19.02.2025 von <https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-fk-s-2024-10-18.aspx>

24.4480 Po. Vara. Psychische Gesundheit von Jugendlichen und Exposition gegenüber sozialen Netzwerken: Was wird unternommen?

24.4592 Po. Graf Maya. Kinder und Jugendliche vor schädlichem Konsum von sozialen Medien schützen

Darum geht es:

Beide Postulate thematisieren mögliche Verbote und Einschränkungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bezüglich Plattformen sowie sozialen Netzwerken und Messaging-Diensten. Das Postulat Vara möchte diese Verbote insbesondere auch über die Anbieter bzw. Hostingdienste entsprechender Angebote durchsetzen.

Argumente:

Unbestritten kommen die genannten Personengruppe (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene) früh in Kontakt mit Plattformen sowie sozialen Netzwerken und Messaging-Diensten. Es ist entscheidend, dass diese Personengruppen einen guten Umgang mit entsprechenden Diensten lernen. Zudem sehen bereits heute wichtige Dienste ein Mindestalter von 13 Jahren vor, so bspw. Facebook, Instagram und TikTok, wobei bei Missachtung die Löschung des Accounts droht.¹¹ Wer darüber hinaus Verbote fordert setzt, ist schlecht beraten.

Swico ist, wie auch der Bundesrat¹², überzeugt, dass Sensibilisierung, Aufklärung und Begleitung für das Erlernen eines guten Umgangs mit den digitalen Möglichkeiten die richtigen Instrumente sind.

Position:

Ablehnung der beiden Postulate.

¹¹ TikTok, NutzungsbedingungenTikTok (siehe Kapitel 4.3), abgerufen am 17.02.2025 von <https://www.tiktok.com/legal/page/eea/terms-of-service/de>; Meta, Nutzungsbedingungen Facebook (siehe Kapitel 3.1), abgerufen am 17.02.2025 von <https://de-de.facebook.com/terms/>; und Meta, Nutzungsbedingungen Instagram (siehe Kapitel 4.1), abgerufen am 17.02.2025 von <https://de-de.facebook.com/help/instagram/478745558852511>

¹² Bundesrat, Antwort in Erfüllung der Frage Farinelli (24.7527), abgerufen am 17.02.2025 von <https://www.parlament.ch/fr/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20247527>

23.086 BRG. Investitionsprüfgesetz

Darum geht es:

Das Parlament hat den Bundesrat mit der Annahme der Motion Rieder vom 26. Februar 2018 ([18.3021](#) «Schutz der Schweizer Wirtschaft durch Investitionskontrollen») beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für eine Prüfung von ausländischen Direktinvestitionen zu schaffen. Der vorliegende Entwurf für ein Investitionsprüfgesetz (E-IPG) setzt diesen Auftrag um.

Mit 8 zu 4 Stimmen hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-S)¹³ anschliessend beschlossen, nicht auf die Vorlage einzutreten. In der Abwägung zwischen sicherheits- und wirtschaftspolitischen Interessen überwiegen aus Sicht der Kommissionmehrheit die Nachteile, welche die Einführung einer Investitionsprüfung zur Folge hat.

Argumente:

Swico lehnt die Einführung einer Investitionsprüfung grundsätzlich ab. Ein Investitionsprüfgesetz steht im klaren Widerspruch zur bewährten Schweizer Aussenwirtschaftspolitik. Als international stark vernetzte Volkswirtschaft ist die Schweiz darauf angewiesen, Handels- und Investitionsbarrieren abzubauen. Dies gewährleistet Schweizer Unternehmen den ungehinderten Zugang zu Kapital und Know-how und trägt so zur Wertschöpfung bei. Im Gegensatz dazu schadet die vorgeschlagene Massnahme dem Wirtschafts- und Innovationsstandort Schweiz im internationalen Wettbewerb und sendet ein falsches Signal an internationale Investoren, die wesentlich zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Wohlstand in der Schweiz beitragen. Darüber hinaus ist anzumerken, dass die bestehende Gesetzgebung ausreichend ist, um die Sicherheit bezüglich strategischen, kritischen Know-hows und Infrastrukturen zu gewährleisten – es sind keine Übernahmen bekannt, die die Sicherheit der Schweiz gefährdet hätten.

Position:

Nichteintreten bzw. Ablehnung.

¹³ WAK-S, Medienmitteilung vom 15.11.2025, abgerufen am 19.02.2025 von <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20230086>

Geschäfte im Nationalrat

23.039 BRG. Bundesgesetz über das nationale System zur Abfrage von Adressen natürlicher Personen

Darum geht es:

Der vorliegende Gesetzesentwurf schafft die Grundlagen für einen nationalen Adressdienst. Verwaltungsstellen in Bund, Kantonen und Gemeinden sollen zentral auf die Adressen der Bevölkerung zugreifen können und ein schweizweiter Datenabgleich ermöglicht werden.

Argumente:

Swico befürwortet, wie auch der Bundesrat und die Kantone, die Vorlage. Der Ständerat erachtet die Verfassungsmässigkeit der Vorlage bezüglich der Kompetenzen der Kantone als gegeben, sofern die «gezielte Änderung bestimmter Bestimmungen» sichergestellt werden kann. Er hat deshalb in der Herbstsession 2024 auf eine Rückweisung an den Bundesrat verzichtet. Die Mehrheit der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates (SPK-N) ist entgegengesetzter Meinung und hat dem Nationalrat empfohlen, die Vorlage zurückzuweisen.¹⁴

Wir unterstützen den Minderheitsantrag der Kommission, auf eine Rückweisung an den Bundesrat zu verzichten. Für die Verwaltungen bringt die Vorlage eine wesentliche administrative Entlastung und einfachere Prozesse. Dieser Effizienzgewinn kommt auch Privaten und Unternehmen zugute. Bezüglich der Umsetzung weisen wir darauf hin, dass die im Register enthaltenen Personendaten von hoher Sensibilität sein werden und daher ein attraktives Ziel für Cyberkriminelle darstellen. Damit unterstreichen wir die Notwendigkeit, dass die Schutzmassnahmen für diese Daten technisch und organisatorisch besonders rigoros gestaltet werden müssen.

Position:

Annahme Minderheitsantrag SPK-N.

¹⁴ SPK-N, Medienmitteilung vom 25.10.2025, abgerufen am 17.02.2025 von <https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-spk-n-2024-10-25.aspx>

21.505 Pa. Iv. Bellaiche. Anwendungsbereich des Postgesetzes. Präzisierung

Darum geht es:

Die Pa. Iv. Bellaiche will das geltende Postgesetz dahingehend präzisieren, dass Lieferdienste von schnell verderblichen Produkten, wie beispielsweise Essens- oder Blumenlieferungen, eindeutig nicht den Bestimmungen der Postgesetzgebung unterstehen. Aktuell sind entsprechende Lieferungen vom Postgesetz nicht explizit ausgenommen. Dieser Umstand führt derzeit dazu, dass die PostCom solche Lieferdienste, Kurierdienste und sogar Plattformen, die Auslieferungen zwischen Anbietern solcher Waren und entsprechenden Kurierdiensten vermitteln, dem Postgesetz unterstellt und eine Meldepflicht als gegeben sieht. Dies, obwohl die Postverordnung festhält, dass Expresslieferung nicht Teil des Angebots der Grundversorgung sind (Art. 29 Abs 8 VPG).

Argumente:

Mit ihrer zu weiten Auslegung greift die PostCom (siehe oben) in die Wirtschaftsfreiheit anderer Marktteilnehmer ein. Kurierdienste resp. Lieferungen von verderblichen Waren zählen nicht zu den traditionellen Postdiensten und gehören eindeutig nicht zum Grundversorgungsauftrag der Post (Art. 29 Abs 8 VPG). Das heisst, das entsprechende Dienste den Grundversorgungsauftrag der Post nicht konkurrenzieren und somit explizit nicht unter das Postgesetz fallen dürfen. Diesen Umstand hat die Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats (KVF-N) bereits 2021 anerkannt und der Pa. Iv. Folge gegeben.¹⁵

2024 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerG) einer Beschwerde von Betroffenen gegen eine entsprechende Verfügung der PostCom gutgeheissen.¹⁶ In der Annahme, dass der geschilderte Missstand nun behoben wäre, hat die KVF-S die Pa. Iv. als erfüllt betrachtet und diese zur Ablehnung empfohlen.¹⁷ Diese Einschätzung ist aus Sicht Swico jedoch nicht korrekt, denn ein Verfahren wegen einer weiteren Verfügung der PostCom gegen ein betroffenes Unternehmen ist am BVerG hängig. Letztere Verfügung geht denn noch weiter, will sie nicht bloss «Gerichte-, Getränke- und Lebensmittellieferungen» der Postgesetzgebung unterwerfen, sondern auch «weitere Artikel des täglichen Bedarfs» (bspw. Blumen).¹⁸

¹⁵ KVF-N, Medienmitteilung vom 17.01.2024, abgerufen am 17.02.2025 von <https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-kvf-n.aspx>

¹⁶ BVerG, Urteil in Sachen Über Portier B.V. und eat.ch GmbH, abgerufen am 17.02.2025 von https://www.bvger.ch/media-releases/ec878d02-c07b-4e15-8211-cc3f554f9217/de/a-4350-2022_web.pdf & eat.ch GmbH (https://www.bvger.ch/media-releases/ec878d02-c07b-4e15-8211-cc3f554f9217/de/a-4721-2021_web.pdf)

¹⁷ KVF-S, Medienmitteilung vom 13.02.2024, abgerufen am 17.02.2025 von <https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-kvf-s-2024-02-13.aspx>

¹⁸ PostCom, Verfügung Nr. 27/2023, abgerufen am 17.02.2025 von https://www.postcom.admin.ch/inhalte/PDF/Verfuegungen/VFG_2023/VFG_27_2023_PostCom_Meldepflicht_Uber_Eats_Switserland_GmbH.pdf

Da das Urteil des BVerG nach wie vor ausstehend ist (Stand: 18.02.2025), hat die KVF-N zurecht entschieden, die Pa. Iv. ihrem Rat zur Annahme zu empfehlen.¹⁹ Nur so kann sichergestellt werden, dass der bestehende Missstand, sollte er nicht durch das BVerG selbst berichtigt werden, durch den Gesetzgeber behoben werden kann.

Position:

Pa. Iv. Folge geben.

¹⁹ KVF-N, Medienmitteilung vom 11.02.2025, abgerufen am 17.02.2025 von <https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-kvf-n-2025-02-11.aspx>